

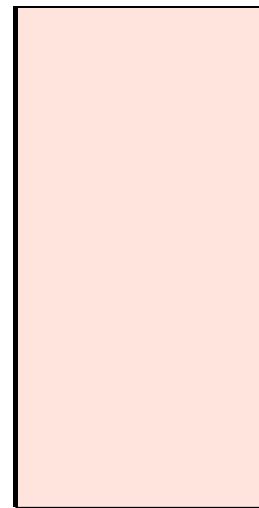
Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ - Ergänzung

**Entscheidung
der Politik**

Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden
---	--	--	---	---

5/6 Beratungsstelle bei Misshandlung und Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern - Stiftung St. Agnes-Hospital Bocholt Förderung bis 2009 in Höhe von 16.000 Euro p.a., ab 2010 keine Förderung mehr wg. Nichtvorlage der Konzeption Freiwillige Leistung Keine Bindung	<u>Doppelförderungen</u> führt nicht direkt zur Überfinanzierung Stadt Bocholt in 2010: 20.451 Euro Land NRW in 2010: 17.020 Euro	I. Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel		
	<u>vergleichbare Angebote in der Umgebung</u> (kein Anspruch auf Vollständigkeit) Verein Zartbitter Münster Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter Erziehungsberatungsstellen <u>Nutzen des kommunal geförderten Angebotes lt. Träger</u> besonders niedrigschwellige Einrichtung gegen Gewalt gegen Kinder stabilisierende Hilfe durch Beratung und Information bei der Bewältigung akuter Lebenskrisen (Daten zur Quantität s. Bestandsaufnahme S. 27 und Schreiben der Stiftung St. Agnes-Hospital Bocholt vom 15.12.2011) <u>nicht-kommunale Förderinstrumente</u> Eigenanteil des Trägers	<u>Bezug zu anderen</u> <u>Aufgaben des Trägers</u> Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des St. Agnes-Hospitals Bocholt	<u>gesetzliche Zuständigkeit</u> keine <u>Versorgungsgebiet</u> Kreis Borken	



II. Bewertung der Erreichung der Teilzeile (bitte begründen) der Kreisverwaltung und der Projektgruppe			
Liegt eine Doppelförderung vor, die geändert werden sollte? Wenn ja: Was sollte geändert werden?	Ist das Angebot notwendig? Wenn ja: Soll das Angebot wieder gefördert werden? Wenn ja: In welchem Umfang?	Wenn das Angebot und eine Förderung für notwendig erachtet werden: Ist die Trägerschaft optimal? Wenn nein: Was wäre besser?	Ist die Zuständigkeit für die Förderung optimal? Wenn nein: Was wäre besser?
nein	<u>FB Gesundheit/ FB Jugend und Familie der Kreisverwaltung</u> Es hat in der Vergangenheit weder mit den Sozialen Diensten des Fachbereichs Jugend und Familie noch mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachbereichs Gesundheit dienstliche Berührungspunkte bzw. Kooperationen gegeben. Lediglich der Sozialpsychiatrische Dienst hatte in den zurückliegenden Jahren einen Einzelkontakt. Eine seriöse fachliche Einschätzung ist nicht möglich. <u>Schulamt für den Kreis Borken</u> Aus schulischer Sicht ist ein solches Angebot sinnvoll. Es ist korrekt, dass die Beratungsstelle in die Liste der anzusprechenden Stellen im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung Kindeswohlgefährdung aufgenommen wurde. Ebenso erhielt die Beratungsstelle	Zu überlegen wäre eine projektorientierte Förderung für konkrete Maßnahmen (z.B. für Fortbildungs- maßnahmen in Zusammen- arbeit mit dem Runden Tisch GewAlternativen) bzw. ein Aufrechterhalten als niedrigschwelliges Beratungsangebot in Abstimmung zwischen den Jugendämtern.	Stellungnahme der AG der Wohlfahrtsverbände Der Träger der Beratungsstelle ist nicht unmittelbar in die Struk- turen unserer AG einge- bunden. Aus unserer Sicht ist das Angebot als einziges spezifisches Beratungsangebot im Kreis sinnvoll, notwendig und deshalb dringend weiter erforderlich. Unsere verschiedenen Beratungsdienste haben in den letzten Jahren immer wieder in speziellen Einzelfällen mit der Beratungsstelle zusammen gearbeitet. Die Beratungsstelle ist in die AGIII/Jugendhilfeplan. eingebunden.

Auswertung der Bestandsaufnahme „Angebots- und Förderstrukturen im sozialen Bereich“ - Ergänzung

**Entscheidung
der Politik**

Lebenslage 5: Opfer von (häuslicher) Gewalt

Lebenslage/ Ziffer aus Bestandsaufnahme geförderte Angebote/ Träger Ansatz des Kreises in 2011	Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln	Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote	Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis/ Städte + Gemeinden / freie Träger	Teilziel 4: Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten für Förderungen – Kreis/ Städte + Gemeinden
---	--	--	---	---

die Gelegenheit, bei einer Veranstaltung des Schulamtes ihre Arbeit zu präsentieren. Uns ist bekannt, dass in den vergangenen Jahren einzelne Kontakte zu Schulen bestanden. Über Umfang und Anzahl liegen uns keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken

Die RSB befürwortet ein spezialisiertes Beratungsangebot bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch im Kreis Borken. In Einzelfällen wurden Klienten der RSB überwiesen. Kontakte zu Schulen (u.a. zu Fortbildungen) sind uns bekannt. Zur Beurteilung von Quantität und Qualität des Angebots kann die RSB aber keine belastbare Aussage machen.

fachliche Stellungnahmen der Jugendämter Ahaus, Bocholt, Gronau (Kommunen sind Mitglieder der Projektgruppe)

Ahaus: Die Beratungsstelle sowie deren Inhalte und Arbeitsweise sind bekannt. Sie wird nach Kenntnisstand des Jugendamtes nur äußerst begrenzt von Ahauser Familien aufgesucht. Familien mit diesem Beratungsbedarf orientieren sich von Ahaus aus verstärkt nach Münster.

Bocholt: Die besonders niedrigschwellige Ausrichtung, die auch über die Grenzen Bocholts wahrgenommen wird, wird seitens des Jugendamtes anerkannt und sollte beibehalten werden. Im Bereich der Prävention ist die Beratungsstelle mit einem Alleinstellungsmerkmal für das gesamte Einzugsgebiet versehen.

Gronau: Bisher gab es keine Berührungspunkte, so dass eine Einschätzung nicht möglich ist.

Runder Tisch GewAlternativen

Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern mit Sitz in Bocholt gehört in Person des Leiters der Beratungsstelle, Herrn Bremer, zu den Gründungsmitgliedern des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Borken – GewAlternativen. In 2011 konnte der Runde Tisch auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken.

Herr Bremer ist seit vielen Jahren Sprecher der Arbeitsgruppe „Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche“ im Runden Tisch GewAlternativen. Unter seiner maßgeblichen Beteiligung wurde von der AG die sehr erfolgreiche Fortbildung mit dem Titel: „Ich sehe was, was Du nicht sagst... Was nun? – Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung im Kontext Häuslicher Gewalt“ konzipiert und durchgeführt. Das Besondere an dem Konzept dieser Fortbildung ist, dass Fachkräfte aus den Bereichen Beratung, Justiz, Jugendhilfe, Pädiatrie, Gerichtsmedizin und Polizei jeweils ihre spezielle Sichtweise bei Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt einbringen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Präventions- und Hilfemöglichkeiten aufzeigen. Zielgruppe dieser Fortbildung, die zweimal jährlich angeboten wird, sind Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und in diesem Jahr erstmals auch Fachkräfte aus der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Herr Bremer leitet und moderiert diese Fortbildung gemeinsam mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes Borken. In diesem Jahr findet die Fortbildung bereits zum 12. Mal statt. Bislang nahmen 220 Fachkräfte aus dem Kreis Borken an der Fortbildung teil. Diese gaben jeweils nach Abschluss der Fortbildung detaillierte Bewertungen ab, die bislang immer sehr positiv ausgefallen sind.

Der große Erfolg dieser Fortbildungsreihe hat dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren immer wieder neue Mitglieder für die Arbeitsgruppen des Runden Tisches gewonnen werden konnten. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen und Fachleute auf Kreisebene, die mit dem Phänomen häusliche Gewalt konfrontiert werden, durch die Fortbildung maßgeblich vorangebracht werden konnte.

Die ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle in Bocholt ist die einzige dieser Art im Kreis Borken. Es gibt kein weiteres Beratungsangebot mit ausschließlich diesem inhaltlichen Schwerpunkt. Deshalb hält der Runde Tisch GewAlternativen die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes für dringend erforderlich.